GEMEINDE HARTMANNSDORF

BÜRGERMEISTER



Beschluss Nr. 22/20 des Gemeinderates vom 23.07.2020

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Geldzuwendung von Herrn Levi Herzog, Bahnhofstraße 29 in 09232 Hartmannsdorf, in Höhe von 500,00 € für die Jugendfeuerwehr Hartmannsdorf anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

von 15 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 13 Nein-Stimmen: Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung

ausgeschlossen.

Weinert

Bürgermeister

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

GEMEINDE HARTMANNSDORF

BÜRGERMEISTER



Beschluss Nr. 23/20 des Gemeinderates vom 23.07.2020

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Geldzuwendung der Firma KH Kompostanlage GmbH Hartmannsdorf, Kreuzeichenweg 1 in 09232 Hartmannsdorf, in Höhe von 300,00 € für die Jugendfeuerwehr Hartmannsdorf anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

von 15 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 13

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren <u>keine Gemeinderäte</u> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert

Bürgermeister

Post- und Besucheranschrift Gemeinde Hartmannsdorf Untere Hauptstraße 111 09232 Hartmannsdorf

Sie erreichen uns mit den Buslinien 650 - Haltestelle Feuerwehr 657 - Haltestelle A.-Günther-Platz Fr: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde hat zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat von

GEMEINDE HARTMANNSDORF

BÜRGERMEISTER



Beschluss Nr. 24/20 des Gemeinderates vom 23.07.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans Wohngebiet "Schulstraße".

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 434/1, 434/6, 434/21, 735/6 sowie Teile des Flurstücks 432/10 der Gemarkung Hartmannsdorf mit einer Gesamtgröße von ca. 1,25 ha. Innerhalb des Plangebietes sollen ca. 12–14 Einfamilienhäuser errichtet werden.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Offentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bauamt der Gemeinde Hartmannsdorf während der Öffnungszeiten in der Zeit vom **28.09. bis 30.10.2020** unterrichten und zur Planung äußern.

Abstimmungsergebnis:

von 15 Gemeinderäten 12 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 13

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung

ausgeschlossen.

Weinert

Bürgermeister

Post- und Besucheranschrift

Gemeinde Hartmannsdorf Untere Hauptstraße 111 09232 Hartmannsdorf

Sie erreichen uns mit den Buslinien 650 - Haltestelle Feuerwehr 657 - Haltestelle A.-Günther-Platz Zentraler Kontakt

Telefon: 03722 40230 Telefax: 03722 92333

E-Mail: info@gemeinde-hartmannsdorf.de www.gemeinde-hartmannsdorf.de

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

Öffnungszeiten

Mo, Di u. Do: 09.00 Uhr - 12.0 Di: 13.00 Uhr - 16.0

Di: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr BAN
Do: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
BIC: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Fr: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde hat zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet. Bankverbindung

09.00 Uhr - 12.00 Uhr Sparkasse Mittelsachsen

13.00 Uhr - 16.00 Uhr | IBAN: DE12 8705 2000 3522 0047 00

BIC: WELADED1FGX